

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 34.

6. Mai

1846

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

An die Pfarrämter des Bezirks.
Da die dänische Regierung die Verfügung getroffen hat, daß künftig in Fällen des Ablebens eines Württembergers in Dänemark der württembergischen Regierung auf diplomatischem Wege ein Todesschein ausgefolgt werden soll, und da dem von der dänischen Regierung ausgedrückten Wunsche der Erwidderung dieser Anordnung in Ansehen der in Württemberg sterbenden dänischen Unterthanen oder in dem dänischen Staat geborenen Personen von der dießseitigen Staatsregierung entsprochen werden will, so werden die K. Pfarrämter des Bezirks hievon zur Nachachtung mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß die sonach auszufertigenden Todesschein von in Württemberg sterbenden dänischen Staatsangehörigen durch die Bezirksämter mit deren Beglaubigung versehen, an das K. Ministerium des Innern zur weiteren Beförderung einzusenden sind.

Den 30. April 1846.

K. Oberamt
p. Akt. Bauer St. V.
des abw. N.

Calw.

An die geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher des Bezirks.
Unter Beziehung auf den früheren Erlass vom 30. Decbr. 1842 wird den geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern zur Nachachtung in Erinnerung gebracht, daß Perso-

nen, welche nach Frankreich bestimmt werden, solche Urkunden ausstellen lassen, darüber zu belehren sind, daß solche Urkunden, wenn sie in Frankreich mit Wirkung gebraucht werden sollen, stets durch die K. Ministerien und die französische Gesandtschaft, oder Falls sie durch die dießseitige Gesandtschaft in Paris beglaubigt werden sollen, wenigstens durch die K. Ministerien unterzeichnet seyn müssen.

Den 30. April 1846.

K. Oberamt
p. Akt. Bauer St. V.
des abw. N.

Man sieht sich veranlaßt, den Ortsvorstehern nicht nur die strenge Handhabung der Verfügung vom 31. Juli 1838 und 8. Januar 1843 RegBl. S. 423 von 1838 und S. 36 von 1843 betreffend die Verhütung von Brandunglück bei dem Gebrauche der Reibfeuerzeuge zur Obiegenheit zu machen, sondern auch dieselben anzuweisen, die dießfälligen Vorschriften von Zeit zu Zeit in den Gemeindebezirken zu verkünden.

Calw, 28. April 1846.

Königliches Oberamt
Gmelin.

Forstamt Altenstaig.
Holzpreise für das Jahr 1846.
Die pro 1846 für den hiesigen Forst regulirten Holzpreise sind dem Amts- und Intelligenzblatt für die Oberamtsbezirke Horb, Freudenstadt und Nagold vom 24. April d. J., Nro. 33 in einer besonderen Beilage beigegeben worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht

wird.

Den 2. Mai 1846.

K. Forstamt.
v. Ceutter.

Forstamt Altenstaig.
(Holzverkauf).

Aus dem Staatswald Geiseltshann, des Reviers Altenstaig, kommen am Montag den 11. und Dienstag den 12. Mai d. J. unter den allgemeinen Bedingungen zum Verkauf.

557 Stück tannen Langholz,
28 Stück dto. Säglöße, 70³/₄
Klf. dto. Kastenholz, 4696
Stück gebunden tannen Reis-

sach.
Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr bei der Faistschen Kunstmühle, oberhalb der Altenstaiger Wasserstube.

Den 30. April 1846.

K. Forstamt.
v. Ceutter.

Oberamt Calw.

Aus der Ganntmasse des jetzt in Efringen wohnhaften Zieglers Johann David Dingler, sind die hienach bezeichneten, in den Nummern dieses Blattes vom 18. 25. v. und 1. d. M. schon näher beschriebenen, Gebäude und Grundstücke zum Verkauf ausgesetzt, nemlich:

- a) ein neuerbautes zweistöckiges an der Wildbader Straße gelegenes Wohnhaus mit einem Backofen und einem Burzgärtchen,
- b) eine neuerbaute Ziegelhütte mit einem Brennofen zu 5000 Stück rother Waare, und an-

gestoßenem Wagenschupf sammt
etwa 41 n. Rth. Hofraum und
Wurzgarten,

c) 2 Mrg. 1 Brtl. Wiesen und
Acker im Mesneraker, und 1
Morgen Wildfeld als Letten-
grube benützt, in der Maas.

Die zweite Verkaufs-Verhandlung
wird am

18. Mai

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathszimmer zu Oberrei-
chenbach, zufolge oberamtsgerichtli-
chen Austrags durch die unterzeich-
nete Stelle, vorgenommen werden;
wozu Kaufsliebhaber, auswärtige
mit amtlichen Vermögenszeugnissen
versehen, hiedurch eingeladen wer-
den.

Den 28. April 1846.

K. Amtsnotariat Liebenzell.
Reinmann.

Calw.

(Liegenschaftsverkauf).

Die in No. 27 dieses Blattes
vom 8. April d. J. näher beschrie-
bene Liegenschaft aus dem Nachlaß
der Gattin des Kaufmanns Karl
Ferdinand Kaiser, dahier, weiland
Charlotte Wilhelmine geb. Seibold,
kommt am

Freitag den 5. Juni

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus wieder-
holt in den öffentlichen Ausschreib.

Auswärtige hierorts unbekannt
Kaufsliebhaber haben amtlich be-
glaubigte Vermögenszeugnisse bei-
zubringen.

Die verkäuflichen Realitäten kön-
nen jederzeit besichtigt werden, und
wollen sich Kaufslustige an Stadt-
rath Schuler dahier wenden.

Die näheren Bedingungen werden
am Tage des Verkaufs bekannt ge-
macht, können aber bis dahin bei
der unterzeichneten Stelle eingesehen
werden.

Den 4. Mai 1846.

K. Gerichtsnotariat.
Uff. Hailer.

Altburg.

(Liegenschaftsverkauf).

Im Wege der Exekution wird
dem Ulrich Hägle, Weber dahier,

am
Dienstag den 26. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus dahier im öffent-
lichen Ausschreib verkauft.

Die Hälfte an einer zweistöckigen
Behausung und Scheuer unter
einem Dach,

die Hälfte an 3 Mrg. $\frac{1}{2}$ Brtl.
11 Rth. Gras- und Baufeld,

die vordere Ländel,
Die Hälfte an 2 Mrg. 3 Brtl.
38 Rth. dergleichen, der soge-
nannte Lehenaker, und

die Hälfte an 3 Mrg. 3 Brtl.
35 $\frac{1}{2}$ Rth. der lange Aker.

Liebhaber, auswärtige mit Ver-
mögenszeugnissen versehen werden
h zu eingeladen.

Den 27. April 1846.

Gemeinderath.

vt. Pfandhilsbeamter
Mammel.

Altburg.

(Liegenschaftsverkauf).

Im Wege der Hilfsvollstreckung
wird die Liegenschaft des Georg Frie-
derich Haug, Schreiners dahier, im
Ausschreib am

Dienstag den 26. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause ver-
kauft.

Solche bestehet in
der Hälfte an einer zweistöckigen
Behausung und Scheuer
unter einem Dach,

$\frac{1}{2}$ an 20 Rth. Garten beim
Haus,

$\frac{1}{2}$ an 2 Brtl. Nähe: Gras- und
Brandfeld, die lange Wiese,
und

$\frac{1}{2}$ an 1 Mrg. dto. der Wald-
aker.

Liebhaber, auswärtige mit Ver-
mögenszeugnissen versehen, wollen
sich hiebei einfinden.

Den 27. April 1846.

Gemeinderath.

vt. Pfandhilsbeamter
Mammel.

Neuweiler.

Die dem Jakob Schlecht und Phi-
lipp Walker dahier gehörige, im
Calwer Wochenblatt No. 100 vom

24. Dezbr. 1845 näher beschriebene
Liegenschaft wird am

Dienstag den 19. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Exekutionswege wiederholt zum
Verkauf gebracht, wozu die Liebha-
ber höflich eingeladen werden.

Den 14. April 1846.

Schuldheiß Seeger.

Calw.

(Dauer des Aufenthalts der Gäste
in den Wirthshäusern betreffend).

Nach einer Verfügung des K.
Ministerium des Innern sind in Be-
treff der Dauer des Aufenthalts in
den Wirthshäusern folgende Bestim-
mungen gegeben worden:

1) Der Aufenthalt in Wirthshäu-
sern und ähnlichen öffentlichen Or-
ten, der Unterhaltung und des Fes-
chens wegen, ist von Nachts 10
Uhr an verboten, und nur, wo die
Lebensordnung und Verkehrsverhält-
nisse dieses Verbot besonders lästig
machen, wird durch besondere Ver-
fügung der Wirthshausbesuch bis
Nachts 11 Uhr gestattet werden.

2) Das Verbot des Aufenthalts
in Wirthshäusern nach der festgesetz-
ten Stunde bezieht sich nicht auf
Reisende hinsichtlich der Gasthäuser,
welche ihnen zur Herberge dienen,
in der Voraussetzung eines ordnungs-
mäßigen Benehmens. Dergleichen
tritt eine Ausnahme von der Regel
ein, wenn die OrtsPolizeibehörde
in einzelnen Fällen die Zeit des
Wirthshausbesuchs für alle oder
einzelne Wirthshäuser verlängert,
oder wenn die BezirksPolizeibehörde
geschlossenen Gesellschaften wider-
rücklich die Befugniß erteilt, ihre
Zusammenkunft über die regelmäßige
Stunde zu erstrecken. In diesen
Fällen tritt der von der Polizeibe-
hörde festgestellte spätere Termin an
die Stelle der regelmäßigen Polizei-
stunde.

Die Erlaubniß zu Verlängerung
der Zeit des Wirthshausbesuchs sel-
ten die Polizeibehörden mit Maasß
und nur dann erteilen, wenn kei-
ne Unordnungen und Störungen
der nächtlichen Ruhe zu besorgen
sind. Wenn geschlossene Gesell-
schaften um die Erlaubniß zu län-

gerem Aufenthalt in einem Wirthshause nachsuchen, so ist zu beachten, in wie weit die Zusammensetzung der Gesellschaft, der seltener vorkommende Anlaß, die abgesonderte Lokalität und ähnliche Umstände Bürgschaften gegen Mißbrauch und Unzuträglichkeiten gewähren.

3) Von dem Eintritt der Polizeistunde sind die Wirthe und Gäste durch die Polizeioffizianten in Kenntniß zu setzen. Werden nach dieser Mahnung Gäste in Wirthshäusern oder andern öffentlichen Orten, der Unterhaltung oder des Besuchs wegen getroffen, so trifft jeden Gast eine Strafe von 1 fl. 30 kr. und den Wirth, wenn er sich nicht bemüht hat, die Gäste zum Weggehen zu bewegen, oder wenn er ihnen weitere Speisen und Getränke verabreicht hat, eine Geldbuße von 3 fl. Bei Unvermöglichen ist die Geldstrafe nach dem gesetzlichen Maaßstab in Freiheitsstrafe zu verwandeln.

Vorstehende Bestimmungen werden zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Den 1. Mai 1846.

Stadtschuldheißnamt.
Schuldt.

Calw.

(Aufforderung zur Steuerzahlung).
Nachdem an der Jahressteuer pro 1. Juli 1845/46 mit Ende vorigen Monats drei Vierteltheile verfallen sind, so werden die Steuerpflichtigen dringend aufgefordert, das Verfallene innerhalb 8 Tagen an die Stadtpflege zu bezahlen, indem sonst Exekutionsmaaßregeln eingeleitet werden müßten.

Den 27. April 1846.

Stadtschuldheißnamt.
Schuldt.

Wildbad.

(Sägmühle Verkauf oder Verpachtung).

Drei Viertelstunden oberhalb der Stadt Wildbad, an der Enz und der belebten Straße nach Freudenstadt, besitzt die Stadtgemeinde eine Sägmühle und dieser gegenüber ein neuerbautes bequem eingerichtetes

Bohnhaus umgeben von städtischen Wiesen und Aekern. Werk und Gebäulichkeiten sind der Stadtgemeinde entbehrlich.

Auf dieser Sägmühle ruht das Verkaufsrecht auf Klotzholz in ungefähre 2500 Morgen der ganz nahe liegenden Staatswaldungen. Bei der Vortrefflichkeit der Wasserkraft und den übrigen günstigen Verhältnissen läßt sich die Sägmühle leicht in ein anderes Werk verwandeln.

Auf diese Gelegenheit zum Betrieb eines vortheilhaften Geschäftes werden Kaufs- oder Pacht Liebhaber mit dem Ausfügen aufmerksam gemacht, daß Erwerbsanträge bis zum 1. Juni d. J. angenommen werden, an welchem Tage Vormittags 11 die Sägmühle nebst Zugehör, namentlich sammt dem Klotzholzverkaufsrecht und auf Verlangen mit einem Theil der anstoßenden Felder, auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreiche verkauft oder verpachtet wird.

Spätere Anträge könnten nicht mehr berücksichtigt werden, da im Falle ungenügenden Erfolges obigen Veräußerungsversuchs über das Werk sogleich auf andere Weise verfügt wird.

Den 30. April 1846.

Stadtschuldheißnamt.
Seeger.

Hirsau.

Des Gottlieb Wursters Behausung und Garten an der Calwer Straße, sammt ungefähr 2 Vrtl. Bau- und Mähfeld in der Nähe des Hauses, auch an der Calwer Straße beim grünen Weg, werden am nächsten

Montag den 11. Mai

Nachmittags 1 Uhr

zum letzten Mal auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf gebracht werden, wozu die Liebhaber unter Verweisung auf das Wochenblatt No. 4 vom 17. Jan. d. J. Haus und Garten betreffend hiemit einladet

Den 4. Mai 1846.

Aus Auftrag
Schuldheiß Keppler.

Zwergenber g.

(Langholz Verkauf).

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Kommunwald Schielberg 126 Stämme vom 70r abwärts.

Der Verkauf findet am
Montag den 11. Mai

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, wo sodann die näheren Bedingungen vor der Verkaufsverhandlung bekannt gemacht werden.

Den 1. Mai 1846.

Im Auftrag des Gemeinderaths
Schuldheiß Wolf.

Zwergenber g.

160 Stämme Floßholz werden am
Freitag den 8. Mai

Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zur Abfuhr von der sogenannten Allmand zu dem Sägerwasen in Abstreich gebracht.

Den 1. Mai 1846.

Für den Gemeinderath
Schuldheiß Wolf.

Außeramtliche Gegenstände.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

140 fl. Pfleggeld bei Kaufmann
Bühner in Calw.

80 fl. Pfleggeld bei Kürschner Ex-
ner in Calw.

1000 fl. Pfleggeld sogleich u. 1200 fl.
in 6 Wochen bei Jak. Philipp
Bozenhardt in Calw.

100 fl. Pfleggeld bei Hirschwirth
Schnauser in Calw.

Dreimal je 100 fl. Pfleggeld bei
Müller Schill in Koblersthal.

200 — 300 fl. aus Auftrag bei
Martin Dreiß in Calw.

Calw.

(Knecht Gesuch).

Ich suche einen treuen fleißigen Knecht, der mit Pferden umzugehen weiß und die Feldgeschäfte versteht; derselbe kann sogleich eintreten.

Gottlieb Leonhardt,
Rothgerber.

Ottenbronn.
 Auf mehrseitiges Verlangen lasse ich nächsten Sonntag Seife und Lichter herausfehlen, wozu ich die Herren Regler höflich einlade.
 Dreißig Adler.

Liebenzell.
Oberes Bad.
 Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich meine Badanstalt und Sommerwirthschaft Sonnabend den 9. d. M. eröffnen werde. Mit der Zusicherung guter und aufmerksamer Bedienung empfiehlt sich zu recht zahlreichem Besuche
 E. W. Liesching.

Calw.
 Walter Scott sämtliche Werke vollständig in 174 Bändchen hat um billigsten Preis zu verkaufen — Wer? sagt die Redaktion.

Calw.
 Wir laden alle unsere Freunde und Bekannte zu einem Glas Wein bei Schuhmacher Schwämmle ein, und zwar auf nächsten Dienstag den 12. Mai.
 Gottlob Bruner, Seiler.
 Friederike Desterlen.

Calw.
 Da nun meine neuen Sommerwaaren angekommen sind, bestehend in Wollmouffeline so wie in andern neuen Zeugen, Siz, Cravättchen, Herrenhalbinden, Westen, Hosenzeugen, worunter besonders zu Turnkleidern; weißen Waaren aller Art, Herren- und Damen-Glacehandschuhen, hübschen gewirkten Shawls zu 10 bis 12 fl. p. Stück; so empfehle ich diese Gegenstände zu sehr billigen Preisen bestens.
 August Sprenger.

Calw.
 Unterzeichnete hat eine Sendung moderner Strohhüte erhalten, und empfiehlt dieselben zu geneigter Abnahme.
 Caroline Haas.
Calw.
 Ein guter Schafhund, der sich auch zu einem Fuhrwerk eignete, ist zu verkaufen. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw.
 In dem hiesigen Wochenblatt No. 32 befindet sich eine Anzeige des R. Oberamts, daß ich 2 Eimer rheinbaierischen Wein eingethan habe, der nicht ächt sey, jedoch der Gesundheit durchaus nichts schade; hievon haben sich nicht nur meine bisherige Abnehmer, sondern auch all diejenige überzeugt, die von dem gleichen Wein getrunken haben, denn ich bin nicht der einzige der davon bezogen hat, sondern mehrere meiner Müburger haben sich mehr oder weniger davon beigelegt, bei dessen Wiederverwerthung sich keiner der Besitzer um so weniger einen Vorwurf zu machen Ursache hatte, da ja nicht nur mir vom unächten Zustand eben so wenig etwas bekannt war, als denjenigen, die den größten Theil der Ladung bekommen haben, und selber ja auch noch nach mehrfach chemischer Untersuchung ebenfalls durchaus nicht ungeschädlich erfunden wurde, was mich bestimmte, denjenigen Wein, den ich davon noch besitze, beizubehalten, was ich um allen Mißdeutungen vorzubeugen hiemit zu veröffentlichen für zweckmäßig halte.
 Ferd. Stälin.

Redakteur: Gustav Rivinius.
 Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 2. Mai 1846. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.

Kernen der Scheffel	21 fl. 30 kr.	20 fl. 49 kr.	20 fl. 20 kr.
Dinkel	9 fl. — kr.	8 fl. 26 kr.	7 fl. 30 kr.
Haber	6 fl. 18 kr.	6 fl. 12 kr.	6 fl. — kr.
Roggen das Eri.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gerste	1 fl. 52 kr.	1 fl. 48 kr.	
Bohnen	1 fl. 44 kr.	1 fl. 36 kr.	
Wicken	1 fl. 12 kr.	— fl. 54 kr.	
Linzen	2 fl. 24 kr.	2 fl. — kr.	
Erbsen	3 fl. — kr.	2 fl. 40 kr.	

Aufgestellt waren:
 65 Eshl. Kernen. 16 Eshfl. Dinkel. 2 Eshfl. Haber.

Eingeführt wurden:
 74 Eshl. Kernen. 60 Eshl. Dinkel. 67 Eshl. Haber.
 Aufgestellt blieben:
 — Eshl. Kernen. 11 Eshl. Dinkel. — Eshfl. Haber.

Brodtaxe.
 4 Pfund Kernenbrod kosten 18 kr.
 4 Pfund schwarzes Brod kosten 16 kr.
 1 Kreuzerweck muß wägen 4³/₄ Loth.

Fleischtaxe.
 p. Pfund.
 Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch, gutes 7 kr., geringeres kr. Kuhfleisch kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch — kr. Schweinefleisch, unabgezogen 10 kr. abgezogen 9 kr.

Stadtschultheißenamt Calw. Schuldt.